

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand März 2023

1. Geltungsbereich

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten unter Aufhebung aller diesen AGB vorangegangener AGB der der Witt GWV GmbH & Co. KG (nachfolgend Witt GWV) für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Witt GWV und ihren Kunden, insbesondere für alle Vermittlungsleistungen von Anlagemöglichkeiten und sonstigen Dienstleistungen der Witt GWV, soweit einzelfallweise nichts anderes vereinbart ist.
- Witt GWV behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit und ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die jeweils gültige Fassung der AGB steht dem Kunden/Anleger auf Wunsch zur Verfügung. Änderungen der AGB werden dem Anleger spätestens 14 Tage vor ihrem Inkrafttreten in Textform mitgeteilt, sowie auf der Homepage der Witt GWV angekündigt.
- Mit der Inanspruchnahme der Leistungen der Witt GWV erkennt der Anleger diese AGB rechtsverbindlich an. Von Witt GWV vorgenommene Änderungen der AGB gelten vom Anleger als akzeptiert, wenn dieser nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform widerspricht; Witt GWV wird den Anleger auf die Bedeutung der Frist und die Rechtsfolgen des Schweigens des Anlegers hinweisen.
- Abweichende, namentlich entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Anlegern und Geschäftspartnern gelten nur dann als vereinbart, wenn diese von Witt GWV ausdrücklich und schriftlich als anstelle dieser AGB geltend bestätigt wurden.

2. Geschäftsgegenstand

Die Witt GWV vermittelt gegen Vergütung (ggf. sowohl des Anlegers, als auch des Emittenten/Verkäufers der Kapitalanlage) die Gelegenheit zur Kapitalanlage ausschließlich im Bereich der Finanzmarktgeschäfte, insbesondere der Geldmarktgeschäfte (Money Market) und Kassenkredite und Kommunaldarlehen. Witt GWV stellt als Vermittler dem Anleger die Anlageprodukte lediglich vor; Witt GWV prüft bei den vorgestellten Anlageprodukten weder die Bonität des Emittenten, noch dessen Mitgliedschaft in einem Einlagensicherungsfonds (siehe hierzu auch unten Ziff. IV Risiko und Haftungsbeschränkungen). Witt GWV emittiert nicht selbst Anlageprodukte und verkauft weder Anlageprodukte auf eigene Rechnung, noch nimmt Witt GWV Kundengelder oder Vermögensanlagen des Kunden entgegen. Witt GWV übernimmt nicht die Verwaltung der vom Kunden aufgrund ihrer Vermittlung erworbenen Kapitalanlage.

3. Vertragsschluss und Zahlungsabwicklung

- Vermittlungsangebote der Witt GWV sind freibleibend, einschließlich Konditionen, Courtagen, Provisionen. Witt GWV ist nicht verpflichtet, dem Anleger laufend neue Angebote zu unterbreiten.
- Soweit Witt GWV über eine Kapitalanlage informiert, beruhen diese Informationen auf den Angaben des jeweiligen Emittenten, auch betreffend die Dauer der Verfügbarkeit des Angebots; grundsätzlich sind die Angebote zeitlich begrenzt (Zeichnungsfrist); eine
- Verlängerung oder Verkürzung des Angebots, z.B. bei Überzeichnung, ist jederzeit möglich.
- Der Vermittlungsvertrag zwischen Anleger und Witt GWV kommt in Textform oder mündlich/fernmündlich zustande. Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch. Fernmündliche Vertragsschlüsse werden von der Witt GWV aus Sicherheits- und Beweisgründen aufgezeichnet; hierauf wird der Anleger vor Beginn der Aufzeichnung mündlich hingewiesen. Die datenschutzrechtlichen Erfordernisse bei der Speicherung der Aufnahme, sowie ihrer späteren Löschung werden von Witt GWV eingehalten. Aufzeichnungen dienen ausschließlich der Klärung des Sachverhalts, wenn über den Inhalt des Vertragsschlusses Meinungsverschiedenheiten bestehen sollten.
- Zur Durchführung des Vermittlungsauftrags speichert Witt GWV personenbezogene/firmenbezogene Daten des Anlegers und beachtet dabei alle Vorgaben des deutschen und europäischen Datenschutzrechts; im Fall der erfolgreichen Vermittlung übermittelt Witt GWV die zur Durchführung des Geschäfts erforderlichen Daten des Anlegers an den Emittenten/Verkäufer der Kapitalanlage. Eine über den Zweck des vermittelten Geschäfts hinausgehende Nutzung oder Weitergabe der erhobenen Daten durch Witt GWV für andere Zwecke, z.B. Werbung, erfolgt nicht.
- Mit dem Vermittlungsvertrag zwischen der Witt GWV und dem Anleger beauftragt und bevollmächtigt der insoweit gegebenenfalls vergütungspflichtige Anleger die Witt GWV die von ihm ausgewählte Kapitalanlage beim Emittenten oder Verkäufer derselben für ihn zu erwerben. Der Anleger kann diesen Auftrag nicht widerrufen, da Witt GWV den Auftrag unverzüglich im Namen des Anlegers ausführt. Witt GWV bestätigt dem Anleger unverzüglich den Auftrag und dessen Durchführung in Textform.
- Der Anleger wird durch Vollzug des Vermittlungsauftrags gegenüber dem Emittenten verpflichtet, das Anlagekapital bzw. den Kaufpreis evtl. vereinbarter Aufgelder und Provisionen innerhalb der vereinbarten Zeit zur Verfügung zu stellen. Der Emittent wird verpflichtet, dem Anleger das gewählte Anlageprodukt zur Verfügung zu stellen; hierfür gelten ausschließlich die vertraglichen Eigenschaften des Produkts und die Bedingungen des Emittenten.
- Mit dem Zustandekommen des vermittelten Geschäfts ist der Anleger verpflichtet, der Witt GWV die vereinbarte Vergütung zu bezahlen.

4. Risiko und Haftungsbeschränkung

- Die von Witt GWV vermittelten Kapitalanlagen sind mit wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Risiken verbunden, welche in der Person des Emittenten (z.B. Insolvenz), in der Art der Anlage selbst (z.B. spekulative Elemente, wie steigende oder fallende Zinsen) oder auch in äußeren, vom Anleger oder Emittenten unbeeinflussbaren Umständen (z.B. Kriege, Naturkatastrophen) liegen können. Sie sind nur für Anleger geeignet, die bei einer negativen Entwicklung einen eventuellen Teil oder sogar Totalverlust finanziell verkraften können, und keinen vor dem vereinbarten Ablauf der Kapitalanlage liegenden Kapitalbedarf, der die investierten Mittel einschließt, haben.
- Witt GWV vermittelt sowohl im Auftrag der Anleger, als auch im Auftrag der Emittenten. Witt GWV bezieht Vergütungen sowohl von Emittenten, als auch von Anlegern. Witt GWV hat ein eigenes wirtschaftliches Interesse an erfolgreichen Vermittlungen. Die Risikobewertung einer Anlage obliegt dem Anleger selbst.
- Der Anleger ist selbst verpflichtet, sich über die ihm angebotene Kapitalanlage selbst zu informieren. Witt GWV stellt dem Anleger die ihr vom Emittenten zur Verfügung gestellten Informationen über die Kapitalanlage vor. Eine weitergehende Prüfung unternimmt Witt GWV nicht. Der Anleger ist selbst aufgerufen, sich mit den Risiken der Anlage auseinanderzusetzen und diese gewissenhaft abzuwägen; Witt GWV ist hierfür nicht verantwortlich.
- Witt GWV haftet nicht für angestrebte Erfolge einer Kapitalanlage, insbesondere nicht für Zukunftsprognosen, und insbesondere nicht – soweit gesetzlich zulässig –, für entgangene Gewinne, vergebliche Aufwendungen, ausgebliebene Einsparungen, sowie Vermögensverluste Dritter, oder sonstige negative Folgen.
- Witt GWV und ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen haften nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen. Die Haftung für leicht fahrlässige Verletzung von elementaren Vertragspflichten sowie für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bleibt hiervon unberührt.
- Soweit gesetzlich zulässig, verjähren Ansprüche des Anlegers gegen Witt GWV wegen fehlerhafter oder unvollständiger Angaben über eine Kapitalanlage innerhalb eines Jahres ab Kenntniserlangung des Anlegers von der Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit, längstens jedoch innerhalb drei Jahren ab Erwerb der Kapitalanlage.
- Witt GWV schließt zu keinem Zeitpunkt Auskunfts- und/oder Beratungs- oder Beraterverträge ab

5. Sonstiges

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss international-rechtlicher Normen, soweit zulässig. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München, soweit gesetzlich zulässig. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der AGB im Übrigen nicht. Unwirksame Klauseln sind von den Vertragsbeteiligten durch solche zu ersetzen, die das wirtschaftlich Gewollte rechtswirksam erreichen.